

Laibacher Zeitung.

N. 45.

Mittwoch am 25. Februar

1857.

Die "Laibacher Zeitung" erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Befüllung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertion Gebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstampl. pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstampl.).

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. d. Ms. den Reichsraths-Offizialen erster Klasse, Karl Ritter v. Roschmann an - Hörburg, zum Reichsraths-Sekretär allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Februar d. J. dem Großhändler Leopold Ritter v. Lämel in Gemeinschaft mit Ihren Durchlauchteten den Fürsten Clemens Voithar von Metternich-Winneburg, Alfred zu Windischgrätz und Maximilian Thurn und Taxis die definitive Bau- und Betriebs-Koncession für eine Lokomotiv-Eisenbahn von Prag nach Pilsen bis an die bairische Grenze nebst einer Flügelbahn von Hollaubkau nach Radnitz und Wegwanow, dann von Pilsen nach Eger bis an die bairische Grenze, und von Pilsen nach Budweis, so wie von Eger nach Karlsbad allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirksamts-Abjunkten Johann Beißler, zum Bezirksvorsteher bei einem gemischten Bezirksamte in Tirol ernannt.

Verordnung der Ministerien des Neubern, des Innern und des Handels, der Obersten-Polizeibehörde und des Armees-Oberkommando's vom 15. Februar 1857, wirksam für alle Kronländer, womit neue paßpolizeiliche Vorschriften erlassen werden.

In Durchführung der kaiserlichen Verordnung vom 9. Februar 1857 in Betreff eines neuen Paßsystems finden die Minister des Neubern, des Innern und des Handels, die Oberste-Polizeibehörde und das Armees-Oberkommando mit Allerhöchster Genehmigung die nachstehenden Vorschriften zu erlassen, welche mit 15. März 1857 in Wirksamkeit zu treten haben.

I. Abschnitt.

Vorschriften für Reisen der Inländer im Inlande.

S. 1. Inländer bedürfen zu Reisen im Inlande in der Regel (S. 24) eines Passes nicht. Sie haben sich jedoch mit Legitimationskarten zu versehen, welche die Vorsteher der Bezirksämter (Stuhrichterämter, der mit der Wirksamkeit derselben versehenen Behörden, Distriktskommisariate) dort aber, wo sich landesfürstliche Polizeibehörden befinden, die Vorsteher dieser Behörden für Personen, die in dem Amtsbezirke derselben ihren Wohnsitz haben, auf die Dauer eines Jahres auszufertigen.

Das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Neubern stellt zu Reisen im Inlande statt der bisherigen Ministerialpässe gleichfalls Legitimationskarten aus (S. 4).

II. Abschnitt.

Vorschriften für Reisen der Inländer in's Ausland.

S. 2. Zu Reisen in das Ausland bedürfen Inländer eines ordnungsmäßig ausgesetzten Reisepasses.

Ausgenommen hievon sind die Grenzbewohner welche lediglich eines Certifikates des Vorstandes der betreffenden politischen Bezirksbehörde bedürfen, um zu Zwecken des täglichen Verkehrs, so wie zu kurzen Lustfahrten in das benachbarte Ausland die österreichische Grenze unbehindert überschreiten zu können.

Ebenso können die Vorsteher jener landesfürstlichen Polizeibehörde, deren Amtssitz von der Grenze nicht weit entfernt ist, so wie die in Kurorten nächst der Grenze aufgestellten landesfürstlichen Inspektionskommisäre unbedenklichen Personen Reise-Certifikate für kurze Lustfahrten in das benachbarte Ausland ertheilen.

S. 3. Reisepässe in das Ausland dürfen höchstens auf die Dauer von drei Jahren ausgesetzt werden.

S. 4. Zur Ausstellung von Reisepässen in das Ausland sind ermächtigt:

1. Das Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Neubern nach Maßgabe seines besonderen diesjährigen Wirkungskreises;

2. die Chefs der politischen Landesstellen (Chefs der Stathalterei-Abtheilungen) an Personen, die im Verwaltungsgebiete ihren Wohnsitz haben;

3. die Vorsteher der Kreisbehörden (Komitatsbehörden, Delegationen) im Namen des vorgesetzten Landeschefs an Personen, die im Kreise ihren Wohnsitz haben, jedoch nur in dringenden Fällen und mit der Verpflichtung zur Anzeige an den Landeschef (Chef der Stathalterei-Abtheilung).

S. 5. Ausnahmsweise sind die Chefs der politischen Landesstellen (Chefs der Stathalterei-Abtheilungen) ermächtigt, Personen, die sich nur zeitlich im Verwaltungsgebiete aufzuhalten, falls gegen deren Unbedenklichkeit kein Zweifel obwaltet, Reisepässe in's Ausland zu ertheilen, wovon jedoch der bezügliche Landeschef sogleich in Kenntnis zu setzen ist.

S. 6. Die k. k. Missionen sind ermächtigt, den im Auslande befindlichen Österreichern die Pässe zur Rückreise nach Österreich und zur Weiterreise in's Ausland zu vidiren, solche zu verlängern, oder auch neue Pässe zu ertheilen.

Das Visum oder die neue Passertheilung für eine andere Richtung oder in andere Länder, als wohin die aus der Heimat mitgebrachte Reise-Urkunde lautet, darf nur geschehen, wenn gegen den Reisenden keine Bedenken obwaltet. — Hievon, so wie überhaupt von jeder Passverlängerung oder Ertheilung eines neuen Passes, ist dem bezüglichen Landeschef Nachricht zu geben.

In wie fern die k. k. Konsulatsbehörden zur Ausübung einer Amtswirksamkeit in paßpolizeilicher Beziehung ermächtigt sind, bestimmen die ihnen diesjährig ertheilten besonderen Instruktionen.

S. 7. Wenn die Gesetze des fremden Staates, wohin sich der Inländer begeben will, zum Eintritte dahn die Vidirung des Reisepasses durch die am kaiserl. Hofe beglaubigte Gesandtschaft derselben verlangen, so wird sich der Inländer, um an dem Eintritte nicht gehindert zu werden, um dieses Visum zu bewerben haben.

III. Abschnitt.

Vorschriften für Reisen der Ausländer in das Inland.

S. 8. Jeder Ausländer, welcher sich in den österr. Kaiserstaat begibt, muß mit einem ordnungsmäßigen Reisepasse versehen sein.

Von dieser Bestimmung sind souveräne Fürsten und die Glieder jener regierenden Häuser, welche königliche Ehren genießen, nebst den sie begleitenden oder einzeln reisenden Gemahlinnen und Kindern für sich, ihr Gefolge und ihre Dienerschaft ausgenommen.

Auch werden durch diese Bestimmungen weder die bezüglich der Legitimation zum täglichen Grenzverkehr bestehenden besonderen Vorschriften, noch die mit fremden Regierungen bezüglich der sogenannten Paßkarten getroffenen Vereinbarungen berührt.

S. 9. Von ausländischen Behörden ausgesetzte Reisepässe können nur dann als ordnungsmäßig anerkannt werden, wenn sie von den berufenen Behörden jenes Landes, dem der Fremde seinen staatsbürglichen Verhältnissen nach angehört, für die Reise nach den k. k. österr. Staaten ausgestellt und nach Vorschrift des S. 19 abgefaßt sind.

S. 10. Der von einer ausländischen Behörde ausgesetzte Reisepass muß, in so weit nicht ein Über-einkommen mit der betreffenden fremden Regierung eine Ausnahme begründet, mit dem Visum einer k. k. österreichischen Mission oder eines dazu ermächtigten k. k. Konsulates versehen sein.

S. 11. Wenn ein Ausländer wegen Verlustes seines Reisepasses oder aus anderen Gründen einen neuen Paß zur Fortsetzung seiner Reise in das Ausland oder zur Rückreise in dasselbe dringend benötigt, so kann der Chef der politischen Landesstelle, jedoch nur in Ermangelung einer Vertretungsbehörde des Staates, dem der Fremde nach seinen staatsbürglichen Verhältnissen angehört, einen solchen Reise-

paß unter ausdrücklicher Erwähnung des Grundes und Zwecks aussstellen, wovon die Anzeige an das k. k. Ministerium des Neubern im Wege der k. k. Obersten-Polizeibehörde zu erstatte ist.

IV. Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

S. 12. Von der bisherigen Verpflichtung, die Reise-Urkunden in- oder ausländischen Behörden im Innern des österreichischen Kaiserstaates regelmäßig vorzuweisen, vidire zu lassen und amtlich zu hinterlegen, kommt es ab, wornach auch die bisher bestandene Pflicht zur Lösung von Aufenthaltskarten entfällt.

Dasselbe hat rücksichtlich der Legitimationskarten zu gelten.

S. 13. Nur an den Grenzen des österreichischen Kaiserstaates unterliegen die Reisepässe, sie mögen von in- oder ausländischen Behörden ausgesetzt sein, der Revision durch die k. k. Grenzaufsichtsbehörde, welche, in so fern kein Anstand obwaltet, das Visum zur Weiterreise ertheilt.

Ohne Einholung dieses Visum ist den Reisenden der Übertritt der Grenze nicht gestattet.

S. 14. Ist der Reisende mit einem ordnungsmäßigen Reisepasse nicht versehen, oder mangelt demselben das Visum der betreffenden k. k. Mission oder des k. k. Konsulates, weiset er sich aber sofort als unverdächtig aus, so kann ihm die k. k. Grenzaufsichtsbehörde einen Interimschein an den Ort der nächsten Polizei- oder nach Umständen auch der politischen Behörde, welchen er auf seiner Reise betritt, ertheilen, in welchem Falle der abgenommene Reisepass unter Begründung des Verfahrens an die gedachte Behörde einzufinden ist. Ein derlei ausgestellter Interimschein hat nur eine beschränkte, entweder ausdrücklich festgesetzte oder sich von selbst verstehende, aber jedenfalls 14 Tage nicht überschreitende Gültigkeit.

S. 15. Die Ausstellung einer Legitimationskarte und die Ausfertigung eines Passes zu Reisen in das Ausland darf in der Regel (S. 24) nur solchen Individuen verweigert werden, welche nicht im Vollgenuß der bürgerlichen Rechte stehen, in so fern sie die erforderliche Zustimmung der hiezu berechtigten Personen nicht beibringen, oder welche in dem Rechte zu reisen durch polizeiliche oder gerichtliche Verfügungen beschränkt sind.

Es wird den Behörden zur besondern Pflicht gemacht, die Amtshandlung über das Ansuchen einer Partei um Ausfertigung einer solchen Urkunde möglichst zu beschleunigen.

S. 16. Die k. k. Behörden haben die Reisepässe nach einem gleichmäßigen gedruckten Formulare auszufertigen.

Für die Ausfertigung darf außer der Stempelgebühr weder eine Schreib- noch eine sonstige Taxe eingehoben werden.

Diese Bestimmungen gelten auch für die Legitimationskarten.

S. 17. Der Reisepass soll enthalten:

1. Vor- und Zunamen,
2. Charakter oder Beschäftigung,
3. Wohnort,
4. Alter,
5. Religionsbekennniß,
6. Reiseziel,
7. Unterschrift des Reisenden,
8. Gültigkeitsdauer und
9. in der Regel das Signalement.

Die Legitimationskarte hat die oben sub 1, 2, 3, 4 vorgezeichneten Erfordernisse zu enthalten.

S. 18. Rücksichtlich der Form und des Inhaltes der von dem Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Neubern ausgesetzten Pässe bleibt es bei der bisherigen Uebung.

S. 19. Reisepässe, welche von ausländischen Behörden herühren, müssen mit den in den Staaten, von deren Behörden sie ausgestellt wurden, geschicklich vorgeschriebenen Formlichkeiten versehen, jedenfalls aber so beschaffen sein, daß daraus die im S. 17

sub 1, 2 und 3 vorgeschriebenen Erforderniss erfülltlich sind.

Mangelt in einem solchen Passe die Gültigkeitsdauer, so soll dieselbe mit Rücksicht auf den Reisezweck und die sonstigen Verhältnisse des Reisenden und im günstigsten Fall in der Regel nur für den Zeitraum von drei Jahren, vom Tage der ordnungsmäßigen Ausstellung oder in gleicher Weise erfolgten Verlängerung zu gerechnet, als wirksam betrachtet werden.

S. 20. In der Regel darf der Reisepass nur auf eine Person laufen.

Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der Begleitung des Reisenden, unter welcher aber nur dessen Ehegattin, Kinder, Pflegebefohlene oder minderjährige Unverwandte, Gefolge und Dienerschaft zu verstehen sind.

Es genügt, wenn die einzelnen Individuen dieser Begleitung mit dem Vor- und Zuname und unter Angabe ihres bezüglichen Verhältnisses zu dem Reisenden in dessen Passe aufgeführt werden.

Jedenfalls haftet der Reisende für die Identität seiner Begleitung mit den im Passe aufgeführten Individuen.

S. 21. Ebenso bedarf die Schiffsmannschaft, wenn nicht spezielle Verordnungen, oder in Bezug auf Reisen in's Ausland die Einrichtungen des fremden Staates, wohin sich dieselbe begibt, etwas Unseres verlangen, keines eigenen Passes, sondern es genügt, wenn das die Personbeschreibung enthaltende namentliche Verzeichniß derselben dem Passe des Schiffsführers beigefügt oder in die gehörig beglaubigte Musterrolle eingetragen ist.

Für die bei der Seeschiffahrt verwendete Schiffsmannschaft bleiben die rücksichtlich ihrer erfloßnen speziellen Verordnungen in Wirklichkeit.

S. 22. Jede Änderung in der Begleitung des Passinhalters muß der nächsten politischen oder Polizeibehörde zur geeigneten Vormerkung im Passe angezeigt werden.

Eben dasselbe ist zu beobachten, wenn sich Aenderungen in der Schiffsmannschaft ergeben.

Bei der Schiffsmannschaft hat die Anzeige an das zunächst berührte Hafenamt zu geschehen.

S. 23. Uebertritten der vorstehenden Vorschriften werden, in soweit nicht Handlungen unterlaufen, die durch die Strafgesetze verboten sind, nach der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1834 (R. G. B. Nr. 96) und nach der Ministerialverordnung vom 25. April 1834 (R. G. B. Nr. 102) geahndet.

S. 24. Durch die gegenwärtigen Vorschriften werden nicht berührt:

1. Die Bestimmungen über Wanderbücher und Hausräpäße, deren Inhaber sich rücksichtlich der Meldung auf ihren Wanderungen fortan nach diesen Bestimmungen zu benehmen haben;

2. die Vorschriften für Reisen der im militärisch-pflichtigen Alter stehenden Personen, der Militärlauber und der Reservemänner, und überhaupt die bezüglich der Militärs und der Bewohner der Militärgrenze bestehenden paßpolizeilichen Anordnungen;

3. die Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 12. September (Reichsgesetzblatt Nr. 179), über die Passkontrolle zur Hintanhaltung des Schleichhandels;

4. Die Vorschriften wegen des Rastell- und Skellerverkehrs am Sanitätskordon längs der türkischen Grenze;

5. die in besonderen Verträgen, Friedensschlüssen, Traktaten oder sonstigem Nebeneinkommen der k. k. österreichischen Regierung mit den Regierungen auswärtiger Staaten gegründeten Bestimmungen rücksichtlich der wechselseitigen Angehörigen und namentlich die speziellen Verordnungen in Bezug der an die Militärgrenze anstoßenden türkischen Provinzen.

S. 25. Alle übrigen paßpolizeilichen Bestimmungen, insoferne sie mit den gegenwärtigen Vorschriften nicht im Einklang stehen, sind mit dem Tage, an welchem die letztern in Kraft treten, als aufgehoben anzusehen.

Graf Buol-Schauenstein m. p. Freiherr von Bach m. p. Ritter v. Doggenburg m. p. Freiherr v. Kempen m. p. J. M. L. Freiherr v. Bamberg m. p. G.M.

Hochwelcher die am 9. d. M. stattgefundenen allgemeine Versammlung der Sparkasse-Vereinsmitglieder mit der hohen Anwesenheit zu verherrlichen würdigte, haben dieses anzuerkennen und belobend auszusprechen geruht. Drei Tausend, acht Hundert und acht Parteien haben im Jahre 1836 das Einlage-Kapital um 370,033 fl. vermehrt, während nur 137,764 fl. 20 kr. von 2180 Parteien zurückgezogen wurden, und es betrug die Summe des Einlage-Kapitals am Schlusse des Jahres 1,651,071 fl. 22 kr., während sie im Jahre 1835 nur 1,423,128 fl. 17 kr. erreicht hat, folglich im Jahre 1836 mehr 227,943 fl. 5 kr. Ein so günstiges Resultat hat sich seit dem Bestande der Sparkasse (1821) nie ergeben, und schreibt der Obervorsteher dasselbe in seinem, am 9. d. M. gehaltenen Vortrage mit Recht dem vermehrten Vertrauen in die Anstalt und dem Umstände zu, daß die Sparkasse nun jeden Geldbetrag und von Jedermann annimmt, da die Direktion Mittel fand, die Gelder zu jeder Zeit sicher und fruchtbringend anlegen und jederzeit zurückzuziehen zu können, was vorhin nicht der Fall war, weshalb die Sparkasse vor einigen Jahren nicht nur die Annahme auch kleinerer Beträge verweigern, sondern sogar bedeutende Kapitals-inlagen künden und zurückzuzahlen mußte.

Die Gesamtgebarung der Sparkasse im Jahre 1836 betrug in den Empfängen 2,449,192 fl. 58 kr. und in den Ausgaben 2,278,822 fl. 6 kr. Sie hatte mit Schluss des Jahres 1,472,074 fl. 48 kr. auf Real-Hypotheken, an Vorschüssen auf Staatspapiere, Gold- und Silbermünzen, und als Darlehen an das Pfandamt fruchtbringend angelegt, und überdies noch 268,800 fl. in Staatspapieren, Pfandbriefen der österr. National-Bank, und Grundentlastungs-Obligationen in gleicher Weise placirt.

Die Sparkasse ist gleichsam die Vermittlerin zwischen größern und kleineren Kapitalisten und den Geldsuchenden, die sich sonst nicht so leicht, oder wohl gar nicht finden würden und wofür ihr Eins vom Hundert zusieht.

Der Reservefond der Sparkasse stieg in diesem Jahre auf 171,799 fl. 56 kr. worunter der Pensionsfond für die Sparkasse-Beamten mit 26,026 fl. 39 kr. begriffen ist. Die Bildung dieses Pensionsfondes ist eine sehr kluge Maßregel, weil sie auf den Geist, den Eifer und die Pflichttreue der Beamten gewiß den günstigsten Einfluß übt. Nach §. 36 der Statuten ist der Reservefond zunächst zur Deckung allfälliger Verluste des Sparkasse-Fondes bestimmt, wenn aber derselbe eine höhere Summe erreicht, als für diesen Zweck erforderlich erscheint, so kann gemäß §. 37 durch Beschluß der Gemeinde-Versammlung und mit Genehmigung des k. k. Ministeriums des Handels, ein angemessener Theil desselben zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Lokalzwecken verwendet werden. Dieses ist von Seite der hiesigen Sparkasse bereits mehrfällig geschehen, und wir vernehmen, daß dieselbe eben um die höhere Bewilligung eingeschritten sei, die ihr angehörigen, und von der Stechenanstalt benützten Häuser Nr. 4 und 5 in der Karlstädter-Vorstadt allhier, im Werthe von 10,000 fl., dem Stadtmagistrate zu demselben Zwecke ins unentgeldliche Eigenthum abtreten zu dürfen. Welch ein segenreiches Resultat des Sparkasse-Institutes!

Wir erlauben uns, die höchst achtbaren Mitglieder des Sparkasse-Vereines noch auf ein sehr dringendes Bedürfnis unserer Stadt zur seinerzeitigen allfälligen Berücksichtigung aufmerksam zu machen, d. i. ein freiwilliges Arbeitshaus, in welchem einerseits die wirklich arbeits- und dienstlosen Zuständigen einstweilen, bis zur anderweitigen Unterbringung, Arbeit und Unterkunft fänden, und andererseits auch die Arbeitsschauen dahin gewiesen werden könnten, um auf diese Weise ihrer Demoralisierung, dem Niederlichen Leben, Bagabundire, Betteln von Haus zu Haus u. dgl. zu steuern.

Das Ueberkommen der Sparkasse mit der Nationalbank, wegen Uebernahme der Sparkasse-Gelder von Seite der letzteren gegen die, volle Sicherheit gewährenden Pfandbriefe, ist eine sehr lösliche Fürsorge zur fruchtbringenden Anlegung der Gelder; es wäre aber gleichwohl zu wünschen, daß die Sparkasse-Gelder ausschließlich im Lande selbst, und zwar auch von den Landbewohnern und kleineren Realitäten-Besitzern benutzt würden. Die Sparkasse hat zwar allerdings manche bittere Erfahrung mit dem Darleihen der Gelder an solche kleinere Realitäten-Besitzer am Lande gemacht, und es ist daher ihre diesjährige Vorsicht im Interesse der Parteien, die ihr ihre Sparpfennige anvertrauen, nur zu loben; vielleicht aber, daß das Notariats-Institut in der Folge, bei dessen allseitigerer Auffassung, bierin Mittel und Wege an die Hand bieten wird. Auch könnte allenfalls das Reglement für die, in Laibach jüngst errichtete Filial-Eskompte-Anstalt der Nationalbank Auskunft geben, da nach §§. 13 und 30 des genannten Reglements Jedermann, welcher der gedachten Eskompte-Anstalt als ein rechtlicher Mann bekannt und in Laibach ansässig ist, von derselben Gelder gegen Wechsel erlangen kann, wenn das Darle-

hen durch drei anerkannt solide Unterschriften, welche bie durch die Haftung Kraft §. 81 der a. h. Wechselfordnung vom 27. Februar 1830 übernehmen, gesichert ist. Man sollte meinen, daß diese Maßregel in zweckmäßiger Ausbildung auch auf Sparkasse-Darlehen angewendet werden könnte.

Das mit der Sparkasse vereinigte Pfandamtlich im M. Jahre 1836 auf 32,499 Pfänder 126,509 Gulden; es kommen also nicht ganz 4 fl. auf ein Pfand, folglich wurde die Leihanstalt von der armenen Volksklasse benutzt. In derselben Periode sind 33,570 Pfänder mit 128,402 fl. ausgelöst worden, mithin wurde an das Pfandamt mehr zurückgezahlt, als von diesem ausgeliehen, was allerdings erfreulich ist, eben so, als daß sich auch gegen das M. J. 1835 ein günstigeres Resultat herausstellt, da in diesem zuletzt genannten Jahre auf 34,313 Pfänder 129,011 fl. erhoben wurden.

So wie den wackeren Männern, welche die Verwaltung dieses preiswürdigen vaterländischen Institutes unentgeltlich besorgen, der wärmste Dank gebührt, so ist die allgemeine Beherzigung des schönen Wahlversches zu wünschen, den die Sparkasse auch auf ihrem hier besprochenen Rechnungsschlusse führt: »Arbeite, sammle, vermehre.«

Öesterreich.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner dem Zögling der k. k. Akademie der schönen Künste in Mailand, Achille Doverti, ein Stipendium im Betrage von 600 L. für drei Jahre beuß der vervollkommenung in seinen Studien an der erwähnten Akademie allernächst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben am 8. d. M. das Atelier der Maler Eugenio Adam und Giulietto Richter mit einem Besuch zu beehren geruht. Die Künstler hatten, so viel ihnen nur die Kürze der Zeit gestattete, ihr Atelier bestens verziert und ausgeschmückt. Se. Majestät geruhten die verschiedenen Bilder mit besonderer Aufmerksamkeit zu betrachten, mit den Künstlern über die verschiedenen Sujets ihrer Arbeiten zu sprechen und wohlwollende, ermutigende Worte an dieselben zu richten.

Italienische Staaten.

Aus Turin wird vom 15. d. M. gemeldet:

Der hochw. Padre Albona, aus dem Orden der piemontesischen Oblaten, ist nach zweimonatlichem Aufenthalt in Chiavari bei seinen Unerwachten wieder nach dem Königreich Birma zurückgekehrt. Als er von den betrübenden Zuständen der geistlichen Orde in Piemont Kenntniß erlangte, wollte er seine Ordensbrüder zur Auswanderung nach dem Birmanenlande bewegen, wo die katholische Religion eines sehr ausgedehnten Schutzes genießt. Die Begünstigung der Katholiken daselbst verdankt man großenteils dem P. Albona selbst, weil er es war, der nach dem letzten Kriege mit den Engländern den Frieden von Paruma negozirte; auch der birmanische Finanzminister ist ein Piemontese, Namens Antonio Camerata.

Unter den Wintersfreunden in Rom mehrt sich die Zahl der Russen aus den höheren Ständen, je näher die Zeit rückt, welche die Kaiserin-Witwe für einen Besuch Rom's bestimmt zu haben scheint. Ungemein groß ist nach einer Korrespondenz der „Al. Ztg.“ die Zahl Derer, welche der römisch-katholischen Kirche angehören. Ihrem Wunsche nach einer öffentlichen Erbauung in vaterländischer Sprache in der Hauptstadt der katholischen Christenheit zu genügen, predigte am 8. Februar der apostolische Präfect der arktischen Polarländer, P. Manning, in der Kirche San Carlo al Corso in russischer Sprache. Wirklich war auch diese Kirche mit ihren ausgedehnten Räumen nötig, um die außerordentliche Menge von Zuhörern zu fassen. Eine russische Predigt in einer römischen Kirche ward seit Menschengedenken nicht gehör.

Großbritannien.

In der Unterhaussitzung vom 17. Februar fragt Sir John Pakington, ob es sich bestätigt, daß Admiral Seymour glühende Kugeln auf die Dächer von Canton geworfen hat, und ob die Regierung die allensäßigen Depeschen darüber vorlegen wolle?

Lord Palmerston versichert, es liege dieser Mähre nichts zum Grunde, als daß während der Feuerbrunst einige Bomben auf den freien Platz vor den Faktoreien geschleudert wurden, um die chinesischen Volkshäuser zu zerstreuen, die sich mit der Absicht zu plündern dort zusammenrotteten. Diese Paar Bomben hätten zur Säuberung des Platzes hingereicht, aber von einem Bombardement der Stadt oder rothglühenden Kugeln sei keine Rede gewesen und der Admiral in seiner Stellung auf dem Fluß verblieben. (Hört, hört!)

Spanien.

Aus Madrid, 13. Februar, schreibt man: Der Tod des Cardinal-Gräbischofes von Toledo wird hier als ein politisches Ereignis angesehen und hat eine große Wirkung nicht allein auf den Clerus hervorgebracht, für den der Hingeschickte stets nach Kräften

Nichtdeutscher Theil.

Der Rechnungs-Abschluß der kroatischen Sparkasse und des mit derselben vereinigten Pfandamtes am Schlusse des Jahres 1836.

Laibach, 25. Februar.

Dr. H. C. Der oben genannte, mit der „Laibacher Zeitung“ vom Dienstag den 17. d. M. veröffentlichte Jahresbericht ist das schönste, auf Zahlen gründete, daher unwiderlegliche Zeugniß, welchen Kredit unsere Sparkasse genießt, und wie sehr die Administration derselben für deren Hebung und Gedeihen besorgt ist. Seine Exzellenz unser hochverehrter Herr Statthalter und Protektor der Anstalt, Graf Chorinsky,

gewirkt, sondern auch auf die Königin, deren Freund, Rathgeber und Beichtvater er gewesen. Die Monarchin brach in Thränen aus, als sie die Trauer-Botschaft vernahm, und soll ausgerufen haben: „Wo werde ich einen Treuen finden, dem ich mein Vertrauen schenken kann wie ihm?“ Don Juan José Bonel y Orbe war 75 Jahre alt. Er war der einzige Vertreter Spaniens im heiligen Collegium. Schon setzten sich die verschiedensten Parteien in Bewegung, um in ihrem respektiven Sinne und Interesse einen Nachfolger auf dem hohen, wichtigen Posten durchzusetzen. Und es ist jedem klar, daß von der Gesetzesrichtung des neuen Beichtvaters der Königin die Geschichte des Landes und der Parteien zum Theil abhängen.

Asien.

Die „Patrie“ bringt folgende Nachrichten über die Sendung, mit welcher Herr von Montigny am Hofe des „göttlichen Herrn des Lebens, welcher alle Königreiche unter der Sohle seines Fußes sieht,“ beauftragt war:

Herr von Montigny verließ Bangkok am Ende des Monats Oktober. Er schiffte sich mit seiner Familie und seinem Gefolge auf dem „Marceau“ ein. Als er in Siam ankam, waren gerade eine englische und eine amerikanische Gesandtschaft empfangen worden und hatten dabei allen möglichen Glanz entfaltet. Die Orientalen begreifen nicht, wie da, wo kein Pomp ist, Macht und Stärke sein können. Herr von Mallos, apostolischer Vikar in Siam, hatte dem Herrn von Montigny über den seiner Gesandtschaft zu verleihenden äußern Glanz sehr nützliche Rathschläge gegeben. An dem für die feierliche Audienz festgesetzten Tage wurden die drei auf den Thron liegenden französischen Kriegsschiffe bestaggt, und sämtliche Generalstabs-Offiziere schlossen sich dem Gefolge des Gesandten an.

Die Porträts des Kaisers und der Kaiserin, welche dem siamesischen Herrscher zum Geschenke bestimmt waren, wurden auf eine große und sehr schöne Gondel gebracht. Der Korrespondent erinnert hier daran, daß man in Siam gar nicht weiß, was eine Chaussee oder eine Straße ist. Man lebt hier am Ufer des Wassers oder auf dem Wasser, und weder Reiche noch Arme würden sich ihrer Beine bedienen, um auszugehen; man reist oder man fährt nur in Räumen spazieren. Hinter der Gondel mit den Porträts fuhren gegen zwanzig andere Gondeln mit den Bevollmächtigten, den Offizieren und einer Kompagnie Landungstruppen. Diesem Zuge gingen unsere Trommelschläger und Hornisten voran. Jener Umstand wurde von den Siamesen ganz besonders bemerkt. Sie sind große Musikliebhaber, und ihre Ansprüche auf Geschicklichkeit in dieser Kunst werden von ihrer tiefen Unkenntnis aller Regeln und dem vollständigen Mangel jedes Musiksinnes übertrroffen. Ein aus 300 Musikanten bestehendes Orchester erwarte den Gesandten im Palaste; es war am Eingange des großen Audienzaales aufgestellt. Die Instrumente und die siamesische Harmonie sind unbeschreiblich. Die Trommel herrscht vor, und was für ein Trommelschlag! Man denke sich in einem großen Hofe zweihundert zerlumpte Kerle aufgestellt, von denen jeder in dem linken Arme einen mit einer Haut überzogenen Holzylinder hält, während er in der linken Hand einen beliebigen, etwa zwei Fuß langen Knittel führt, mit dem er taftmäßig auf seine Trommel schlägt. Zugleich lassen allerlei schreiende und kreischende Instrumente ihre Mischnote, ihr Gepfeife und Geknarr hören, welche jeder Musikanter nach seinem Belieben daraus hervorlockt. Es scheint, daß seit einiger Zeit die Engländer in diese Orchester die Klarinette und das Horn eingeführt haben, aus denen die Siamesen in unübertrefflicher Weise die allergräulichsten Effekte hervorzuheben.

Der Korrespondent fährt in seiner Erzählung fort: „Ich habe jetzt eine schwere Aufgabe zu erfüllen. Wie soll ich die verschiedenen Truppentheile schildern, welche auf dem Wege des Gesandten aufgestellt waren? Zuerst ein Korps, das nach europäischer oder vielmehr in englischer Weise gekleidet war, nach dem Muster irgend einer Karikatur des „Charivari“; diese haben Gewehre; weiterhin stehen Leute, mit Lumpen von unbeschreiblicher Form bedeckt und mit Schilden, Piken und dreizinkigen Gabeln bewaffnet; noch weiterhin Leute, die mit einem gebleichten indischen Stoffe bekleidet sind, auf dem Kopfe einen phantastischen Helm, in der Hand einen ungeheuren Knotenstock. Es gibt noch viele andere Bataillone, deren Beschreibung kein Ende nehmen würde. Sie haben alle weiter nichts gemein, als ihre traurige Gestalt und allerlei Lappen, mit denen sie bedeckt sind. Ich darf nicht vergessen, die Kavallerie zu erwähnen, welche ziemlich bemerkenswerth ist. Die Pferde sind magere Klepper von etwa 3 bis 4 Fuß Höhe und mit altem Zeuge geschirrt; die Reiter sind fast nackt und tragen auf dem Kopfe eine spitze Mütze von altem rotem Stoffe, welche mit Gold und farbigen Glässtücken besetzt sind. Hier kommen endlich die Elefanten; das ist das Beste von Allem. Sie haben goldene und silberne Ringe an den Stoss.“

zähnen und am Schwanze, Gold- und Edelsteine auf ihren rothen und grünen Decken. Die Kornaks, welche gleichfalls mit Gold und Silber bedeckt sind, tragen eine Jacke, Beinkleider und eine spitze Mütze. Nach einem langen Marsche zwischen einer doppelten Reihe der erwähnten Soldaten hindurch kam die Gesandtschaft endlich im Palaste an und wurde in den großen Audienzaal geführt. Es ist ein einzeln stehendes Gebäude, das innen und außen die Form eines Kreuzes hat. Sonderbar ist, daß in Siam der König und die Priester, welche den Europäern unter dem Namen Talapoins bekannt sind, allein das Vorrecht haben, in Kreuzform zu bauen. Kürzlich noch wurde ein Missionär, welcher seiner Kirche diese Form gegeben hatte, genötigt, zwei Flügel abzutragen. Der große Audienzaal des königlichen Palastes ist mit Skulpturen und Malereien im Landesgeschmack überladen; dabei ist weder von Proportionen noch von Perspektive, noch von Geschmack, noch von Farbenverbindung die Rede. Der Thron des Königs steht an der Mauer im Hintergrunde des Saales. Es ist ein Piedestal in Form einer Pyramide, mit einer Nische von vier Säulen darüber. Der König tritt durch eine innere Thür auf den Thron und setzt sich mit untergeschlagenen Beinen nieder. Sobald er Platz genommen hat, öffnet man einen Vorhang, der ihn bis dahin verbarg. Zur Rechten und Linken stehen mehrere Sonnenschirme in fünf bis sechs Etagen übereinander. Sie sind ein Vorrecht des Königs. Bei der Ankunft des Gesandten lagen die Prinzen und hohen Mandarinen unterhalb des Thrones auf den Knien und auf den Ellbogen. Für die Franzosen waren keine Stühle da, allein nach Begrüßung des Königs erhielten sie die Erlaubnis, sich auf den Teppich niederzulassen, während die siamesischen Unterthanen auf der Erde liegen blieben. Die Audienz schien ihnen lange zu währen; als der Vorhang die erhabenen

Züge des „göttlichen Herrn des Lebens“ wieder verbarg, erhoben sie sich und setzten sich mit einer Geschwindigkeit, welche hinreichend ihre Freude bewies, endlich erlost zu sein. Die Siamesen hatten alle runde, breite, von Gesundheit strohende Gesichter, welche von breiten Schultern getragen wurden, einen dicken, fetten Oberkörper und einen sehr entwickelten Bauch, welchen eine leichte Gaze von Gold, Silber oder Seide je nach dem Grade kaum verhüllte. Der Untere nähert sich dem Oberen nur auf allen Vieren, spricht nur auf den Knien zu ihm und nachdem er den Boden mit der Stirn berührt hat, wobei er die Hände über dem Kopfe faltet. Prügel auf den nackten Schultern der Leute sind hier sehr an der Tagesordnung. Die Siamesen messen das Verdienst der Leute nach ihrer Korpulenz. So sagte der Sohn des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu dem Korrespondenten, der sich über Magerkeit nicht beklagen konnte, er sei ein Mann von sehr hohem Verdienste. Alle Siamesen sind Sklaven einer vom andern, bis zu den Ministern hinauf, welche Sklaven des Königs sind. Das hindert sie aber nicht, sich vorzugsweise die freien Männer zu nennen, denn das bedeutet das Wort Thaï, wie sie ihr Land in ihrer Sprache nennen. Die Chinesen sind allein von der Sklaverei und dem Frohdienst ausgenommen, wofür sie einen jährlichen Tribut bezahlen. — Wenn ein Thaï irgend ein Talent an den Tag legt und der König erfährt es, so läßt er ihn früh in seinen Palast einschließen, damit er nur für den König arbeite, wofür er gerade so viel erhält, daß er nicht Hungers stirbt. — Die Siamesen haben zwei Könige: der erste verwaltet, der zweite steht an der Spitze der Armeen; alles, was das Kriegswesen betrifft, geht ihn an. Diese seltsame Organisation geht ihren Gang ohne alle Schwierigkeiten; der zweite König wäre geru mit nach Paris gegangen, aber sein Bruder, der erste König, wollte es nicht zugeben, aus Eifersucht wegen der Ehrenbezeugungen, deren er am Hofe gewiß theilhaftig geworden wäre.

Tagsneuigkeiten.

— Einer längeren Darstellung über die Verhältnisse der Kärntner Bahn in der „Oesterr. Ztg.“ entnehmen wir: Statt dem ursprünglichen Kostenüberschlag von 62 Millionen Gulden ergibt sich nach Feststellung der Trace, daß nur circa 40 Millionen für den Bau und die vollkommene Inbetriebsetzung in 200.000 Aktien pr. Stück zu fl. 200 erforderlich werden. Dem Herauslangen der Statuten darf man in sehr kurzer Zeit entgegensehen; Alles wird daran gesetzt, um mit Sicherheit in kürzester Frist so weit zu gelangen, daß die Geldfrage (?) so gelöst werde, daß der Bau selbst in diesem Frühjahr beginnen könne. Der Darsteller hegt die Überzeugung, daß diese Bahn schon in den ersten Jahren ihres Betriebes mehr als die vom Staate garantirten fünfszentigen Zinsen abwerfen werde. Die Verwaltung ist zugleich bestrebt, weitere Vortheile zu erlangen, welche die Rentabilität noch erhöhen dürften.

— Der Gipfel des Chimborazo ist, wo nicht bereits vollständig erstiegen, so doch vollkommen ersteigbar. Als Alexander von Humboldt mit seinem Freunde

Bonpland am 23. Juni 1801 den Chimborazo, der damals für den höchsten Berg der Erde galt, ersteigen wollte, mußte er auf 5909 Metres Höhe umkehren, da eine Felswand ihm unübersteigbar entgegenstand. Auch Boussingault, der zweite, welcher die Ersteigung versuchte, gelangte am 16. Dezember 1831 nur bis zu 6004 Metres, also um 95 höher als Humboldt. Das „Journal des Debats“ vom 18. Februar bringt aus dem „Echo du Pacifique“ vom 5. Jänner ein Schreiben des französischen Reisenden Jules Remy, der in Begleitung des englischen Reisenden Brenchley am 3. November 1836 den Berg von einer andern Seite aus bestiegen und, obwohl hoch oben von dichten Wolkenschleier umhüllt und durch ein heftiges Gewitter zum Rückzuge genötigt, dennoch auf 6543 Metres Höhe — der Berg ist nach Humboldt's trigonometrischer Messung 6544 Metres hoch — hinaufgelangte und dort ein Feuer auffachte. Ob Remy vollständig den Gipfel erreicht habe, mag freitlich sein, doch daß diese erreichbar sei, steht jetzt außer Zweifel. Die Luftsäule war auf jener Höhe noch vollkommen zum Athmen ausreichend; die Kurzathmigkeit und die sonst bei Ersteigung solcher Höhen berichteten Erscheinungen wurden, wie Remy ausdrücklich anführt, weder von ihm noch von seinem Gefährten wahrgenommen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 22. Februar. „Pays“ meldet, der spanische Gesandte in Mexiko habe seine Pässe verlangt und sich bereits in Vera Cruz auf einer Freigatte eingeschifft.

Paris, 22. Februar. Gestern Abends fand ein großer Ball im Hotel Louvre zum wohltätigen Zwecke für Deutsche Statt. Sämtliche deutsche und mehrere Diplomaten von anderen Höfen waren dabei anwesend.

Telegraphisch liegen folgende Nachrichten vor:

London, 21. Februar. In der gestrigen Unterhaussitzung erklärte Lord Palmerston als Antwort auf eine nochmalige Interpellation Layards, die Regierung habe auf keinem anderen Wege Kunde von einer Abtretung persischen Gebietes an Russland, als durch die Zeitungen. Die Unterhandlungen in Paris dauerten fort und verhießen ein günstiges Resultat. D'Israeli stellte seinen auf die Finanzvorlage bezüglichen Antrag und suchte denselben in einer längeren Rede zu begründen. Er behauptete, das Budget enthalte durchaus keine Maßregel, welche die Aufhebung der Einkommensteuer vorbereite, und empfahl eine Ermäßigung der öffentlichen Ausgaben. Gladstone unterstützte den Antrag d'Israeli's.

Madrid, 18. Februar. Die Obsequien des Kardinal-Erzbischofs von Toledo wurden heute mit größter Peacht begangen. — Der Ministerrath diskutirt reiflich über die Budgets, die demnächst festgesetzt werden sollen.

Madrid, 19. Febr. Im März wird zu einem abermaligen Zuschlage eines Dampfschiffahrtendienstes zwischen der Halbinsel und den Antillen geschritten werden. — Die Reise des Herzogs von Montpensier in's Ausland wird in Abrede gestellt. — Nun hat ein revolutionäres Pamphlet mit Beiflag belegt.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 20. Februar. Kaffee erregte auch diese Woche einen lebhaften Umsatz fast durchgehends zu festen Preisen. Detailverkäufe erfolgten ebenfalls höher. Gestobener Zucker wurde fest behauptet und erfuhr auch einen Aufschlag; roher Havanna veranlaßte einige Abschlässe. Pfeffer fest. Piment und Gewürznelken schwach gehalten. Cassia lignea zu fl. 78 sehr fest. Die höheren Notirungen der Baumwolle in Liverpool und Amerika ermunterten zu ansehnlichen Abschläßen, besonders schwimmender Ware, zu merklich höheren Preisen, indem unsere Vorräthe sich bloß auf wenige Parthien in zweiter Hand beschränken; die gestiegenen Preisansprüche bewirkten jedoch am Schlusse bei den Käufern einige Zurückhaltung. — Der Getreidemarkt erfuhr diese Woche keine wesentliche Veränderung. Weizen war eher ausgetragen, und da hier keine Käufer vorhanden, so durften einige Verkäufe nach dem Auslande erfolgen. Mais besonders auf spätere Lieferung zu etwas höheren Preisen gesucht. Zufuhr im Laufe der Woche 1300 St. Weizen, 5200 St. Mais, 4600 St. Gerste, 1100 St. Hafer, 1000 St. Leinsaat und 2900 St. Reis.

Rothe und schwarze Rosinen ohne erhebliches Geschäft; Sultaninen ziemlich lebhaft. Korinthen still aber preishaltend. Sicilianische Weinbeeren, so wie Feigen von Calamata und Smyrna unverändert. Johannisbrot erregte einige Tätigkeit. Mandeln lebhaft und steigend. Oel ist wieder beachtet und wurde am Schlusse zu höheren Preisen realisiert. Spiritus unverändert. — Gummi andauernd belebt. Weißblech und Zinn fest. Blei schwach gehalten. Stahl ist billiger zu bekommen. Sardellen fest; Häringe etwas niedriger. Alizzari und Gallus behauptet. Hanf bei geringem Vorrathe steigend. Knopfern und Wolle fest.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Vörsenbericht
aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien 23. Februar, Mittags 1 Uhr.
Staats-Papiere stan.
Industrie-Papiere leicht und beliebter.
Devisen sehr viel offener und billiger als am Schlusse der
Vorwoche.

Geld abondant.	
National-Anlehen zu 5%	85 1/2 - 85 1/2
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	92 - 93
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	95 - 96
Staatschuldverschreibungen zu 5%	83 1/2 - 83 1/2
dette	74 1/4 - 74 1/2
dette	66 1/4 - 66 1/2
dette	50 1/2 - 51
dette	42 1/4 - 42 1/2
dette	16 1/2 - 16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rüfz.	5%
Dedenburger dette	5%
Pescher dette dette	4%
Mailänder dette dette	4%
Grundentl.-Oblig. N. Ost. 5%	87 - 87 1/2
dette v. Galizien, Ungarn ic. zu 5%	79 - 79 1/2
dette der übrigen Kronl. zu 5%	85 - 85 1/2
Banko-Obligationen zu 2 1/2%	62 1/2 - 63
Potteries-Anlehen v. J. 1834	306 - 308
dette	1839
dette	1854 zu 4%
Como Rentsehne	14 1/4 - 14 1/2
Galtische Pfandbriefe zu 4%	80 - 81
Nordbahn-Prior.-Oblig.	zu 5%
Gloggnitzer dette	5%
Donau-Dampfsch.-Oblig.	5%
Lloyd dette (in Silber)	5%
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn	
Gesellschaft zu 275 Franks pr. Stück	114 - 115
Aktien der Nationalbank	1040 - 1041
5% Pfandbriefe der Nationalbank	99 1/4 - 99 1/2
Aktien der Osterr. Kredit-Anstalt	289 1/4 - 290
" N. Ost. Escompte-Gef.	
" (ohne Dividende)	116 1/4 - 117
" Budweis-Linz-Gmündner Eisenbahn	263 - 264
" Nordbahn	230 1/4 - 230 1/2
" Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 500 Franks	314 1/4 - 315
" Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30% Ginzahlung	101 1/2 - 101 1/4
" Süd-Norddeutsche Verbindungs-B.	110 - 110 1/2
" Theiß-Bahn	101 1/4 - 101 1/2
" Lomb.-Venet. Eisenbahn	270 - 271
" Triester Löse	100 1/2 - 101
" Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft	587 - 588
dette 13. Emission	584 - 586
" des Lloyd	420 - 423
" der Pescher Kettenh.-Gesellschaft	76 - 77
" Wiener Dampfs.-Gesellschaft	65 - 70
" Preß. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	28 - 30
dette 2. Emiss. m. Priorit.	38 - 40
Esterház 40 fl. Löse	75 - 75 1/2
Windischgrätz	23 1/2 - 24
Waldstein	25 1/2 - 26
Keglevich	12 1/2 - 13
Salm	39 1/4 - 40
St. Genois	38 1/4 - 38 1/2
Walffy	39 1/4 - 40
Clary	38 1/4 - 38 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht
der Staatspapiere vom 24. Februar 1857.

Staatschuldverschreibungen zu 5% pr. fl. in Cr. 83 11/16		
dette aus der National-Anleihe zu 5 fl. in Cr. 86		
dette	4	66
Darlehen mit Verlösung v. J. 1854, für 100 fl.	109 1/2	
Grundentlastungs-Obligationen von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzen zu 5%.	79 13/16	
Bank-Aktien pr. Stück	1040 fl. in Cr.	
Escompte-Aktien von Nieder-Oesterreich für 500 fl.	585 fl. in Cr.	
Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St.	288 3/4 fl. in Cr.	
Aktien Süd-Nord-Bahn-Verbindung zu 200 fl. mit 30% Ginzahlung pr. St.	220 3/4 fl. in Cr.	
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl.	420 fl. in Cr.	
Lombardisch-venetianische Eisenbahn	270	

Wechsel-Kurs vom 24. Februar 1857.

Amsterdam, für 100 holländ. Rthl. Guld.	86 3/4 Cr. 2 Monat.
Augsburg, für 100 fl. Gurr., Guld.	104 1/2 Cr. 1 Mo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Ver-	
einswähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	103 1/2 Cr. 3 Monat.

3. 193. (4)

Hamburg, für 100 Mark Banco, Guld.	76 3/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10 9 Cr.	3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld.	103 3/4 Cr.	2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Guld.	121 Cr.	2 Monat.
Venedig, für 300 Dosterr. Lire, Guld.	103 1/8	2 Monat.
Bufarek, für 1 Guld. Para	267	31. T. Sicht.
K. k. vollw. Münz-Dukaten, Agio	7 1/4	

3. 291. (2)

Nr. 735

G d i k t.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 6. November 1856, B. 5983, wird bekannt gegeben, daß zur Ablösung des zweiten exekutiven Realfeilbietungstermines in der Exekutionsache des Herrn Anton Schniderschitsch von Feistritz, wider Georg Kautschitsch von Sagurje, p. c. 156 fl. 30 kr., noch dem der erste fruchtlos verstrichen ist, der 14. März bestimmt wurde.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 13. Februar 1857.

3. 266. (2)

ANNONCE.

Ein geprüfter Forstbeamte, im mittlern Alter, gut konservirt, im Ökonomiewesen praktisch bewandert, so auch im Schreibmanipulationsfache ausgebildet, der slavischen, italienischen und deutschen Sprache mächtig, sucht bei einer soliden Herrschaft auf dem Lande eine annehmbare Dienststung.

Adresse und Auskunft bei Herrn Anton Lechner, Schösser'schen Hause nächst der Kettenbrücke Nr. 974, zu Graz.

Anzeige der hier angekommenen Fremden.

Den 23. Februar 1857.

Mr. Fuchs, k. k. Hauptmann, und — Mr. Zeltmann, Kaufmann, von Graz. — Mr. Ritter v. Kiviasiakosky, k. k. Lieutenant, von Lemberg. — Mr. de Semey, k. k. Lieutenant, von Osen. — Mr. Terrizi, k. k. Lieutenant, von Brescia. — Mr. Graf Skorupka, und — Mr. Teizi, Gutsbesitzer, — Mr. Blaize, brit. Offizier, und — Mr. Dietl, Professor, von Wien. — Mr. Dr. Scapin, und — Mr. Tonello, Handelsmann, von Triest.

3. 932. (16)

Des königl. preuß. Kreis-Physikus

Dr. Koch's

Krystallisierte Kräuter-Bonbons

werden unveränderl. in Originalschachteln zu 20 und 40 Cr. verkauft.

Diese aus den vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzen-Säften mit einem Theile des reinsten Zuckerkrystals zur Consistenz gebrachten Dr. Koch'schen Kräuter-Bonbons bewähren sich — wie durch die anerkennendsten Beurtheilungen festgestellt — als kindernd und reizstillend bei Husten, Heiserkeit, Rauigkeit im Halse, Verschleimung ic., und sind durch die in ihnen enthaltene Quintessenz von Kräuter-Säften und süßen Stoffen von erproblicher Wirkung auf Erhaltung der Reinheit, Frische und Geschmeidigkeit des Sprachorgans. Sie unterscheiden sich nicht nur durch ihre wahrhaft wohltuenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den häufig angewiesenen sogenannten Brusttheezelthen, Päte pectoral ic., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei langerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Einziges Depot für Laibach bei Matthäus Kraschowitz, am Hauptplatz 210 und bei Hoinig & Boschitsch, so wie auch für Capodistria: Apotheker Giov. Delise, Friesach: Apotheker W. Gichler, Görz: G. Anelli, Ilyrisch-Feistritz: Josef Litschan, Klagenfurt: Apoth. Anton Veinich, Krainburg: Theodor Lippay, Tarvis: Apoth. Albin Stüller, Triest: Apoth. Fr. Kicovich und Apoth. J. Serravalle, Villach: Math. Fürst, und für Wippach bei J. N. Dollenz.

3. 130. (4)

Dem Herrn Julius Bittner, Apotheker in Gloggnitz.

Euer Wohlgeborenen!

Die Tochter eines Ausnehmers in Trattenbach, Namens Anna Maria Tauchner, 20 Jahre alt machte im vorigen Sommer nach einem erhitzen Gange einen Trunk kalten Gebirgswassers. In Folge dessen bekam sie bald darauf heftige Brustschmerzen und Seitenstechen mit Blute und Schleimauswurf, und wurde so schlecht, daß sie sich die h. Sterbtschaft reichen ließ. Nach angewandter ärztlicher Hilfe gebrauchte sie aber sodann den von Ihnen bereiteten Schneeberger Kräuter-Allop, und schon nach Einnahme zweier Fläschchen fühlte sie eine bedeutende Besserung ihres kranken Zustandes, und hofft nun auch mit Gottes Beistande bei dem ferneren Gebrauche Ihres Schneeberger Kräuter-Allops ihre vorige Gesundheit gänzlich zu erlangen.

Dieses möge Ihnen zu einer erfreulichen Nachricht von der besondern Heilkraft Ihres Schneeberger Kräuter-Allops dienen.

Der Wahrheit gemäß wird Obiges durch nachstehende Fertigung bestätigt.

Trattenbach, den 8. Jänner 1857.

Pfarr
Trattenbach
V.U.W.W.

Karl Josef Schropp m. p.
Pfarrer.

Gemeinde
Vorstand
Kranichberg
V.U.W.W.

Math. Weninger m. p.
Bürgermeister.

Selber echte Schneebergs Kräuter-Allop für Brust- und Lungenkrankte ist zu bekommen:

In Laibach: bei Matth. Kraschowitz, Preis der Flasche sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 12 kr.

Herrn J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt, Erfinder und Privilegiums-Inhaber des Analtherin-Mundwassers in Wien.

Ich bestätige Ihnen hiermit gerne, daß ich Ihr Mundwasser streng geprüft und sehr empfehlenswerth befunden habe.

Wien, im Jänner 1857.

J. Oppolzer m. p.

K. k. Professor an der Hochschule zu Wien, königl. sächs. Hofrat.

In Laibach vorrätig bei Anton Krisper und Matthäus Kraschowitz; in Görz bei J. Anelli; in Triest bei Kicovich, Apotheker; in Fiume bei Nigotti, Apotheker, in Neustadt in Krain bei Dominik Nizzoli, Apotheker.

